Der Zweck dieser Richtlinien besteht darin, den Auftragnehmer (das Unternehmen und/oder den selbstständigen externen Auftragnehmer, der Arbeiten in unserem Auftrag ausführt) auf die bei CWS Workwear geltenden Arbeitsschutzvorschriften, Hygienevorschriften, Umweltvorschriften sowie Betriebsvorschriften hinzuweisen. Wenn in diesem Dokument von „CWS“ die Rede ist, ist damit CWS Workwear gemeint.

Die Vorschriften richten sich in erster Linie an Sie selbst und/oder Ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Auftrag, den Sie in unserem Unternehmen ausführen.



Verhalten Sie sich sicher:

- Nehmen Sie Ihre Arbeit nur auf, wenn Sie arbeitsfähig sind und nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten (die Ihre Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen) oder Alkohol stehen.
- Bei der Ausführung des Auftrags darf der Auftragnehmer den normalen Betriebsablauf des Unternehmens so wenig wie möglich stören.
- Außer während der Nutzung der Kantine und der Sanitäranlagen darf sich der Auftragnehmer nicht an anderen Orten als demjenigen aufhalten, an dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen.
- CWS übernimmt keine Haftung für Material und Ausrüstung der Auftragnehmer. Diese sollten selbst Vorkehrungen treffen, um ihre Ausrüstung (einschließlich persönlicher Gegenstände) vor Diebstahl zu schützen.
- Die zur Ausführung der Arbeiten verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und geprüft sein.
- Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften können zu Vertragsverletzungen und Schadensersatzansprüchen führen.
- Der Auftraggeber oder sein Beauftragter behält sich das Recht vor, Personen aus dem Unternehmen des Auftragnehmers auszuschließen, wenn diese:
  - ✓ die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen
  - ✓ sich zur Begehung von Straftaten, Diebstahl usw. verschwören
  - ✓ gegen die vom Auftraggeber auferlegten Sicherheitsvorschriften verstoßen
  - ✓ die gute Zusammenarbeit mit dem Personal behindern oder beeinträchtigen.



Chemikalienraum:

- Der Chemikalienraum darf nur von autorisiertem und geschultem Personal betreten werden.
- Verschüttetes sofort beseitigen, geeignetes Absorptionsmaterial verwenden.
- Tragen Sie stets die vorgeschriebene, geprüfte und freigegebene persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe der Klasse S3, chemikalienbeständige Handschuhe nach EN 374, Schutzbrille sowie lange Hosen und einen langärmeligen Pullover/Pullover.



Elektrische Sicherheit:

- Der Auftragnehmer hat ausreichend qualifiziertes Personal einzusetzen, das für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Arbeiten erforderlich ist.
- Wenn der Auftragnehmer Energieeinrichtungen von CWS (z. B. Strom) nutzen möchte, muss dies im Voraus beantragt werden.



Notfälle:

- Halten Sie Feuerlöscher, Notausgänge und Fluchtwege (innen und außen) frei zugänglich und befolgen Sie den örtlichen Fluchtplan.
- Im Falle einer Evakuierung nutzen Sie den nächstgelegenen Notausgang.
- Hören Sie auf, persönliche Gegenstände einzusammeln.
- Begeben Sie sich direkt zum Notfalltreffpunkt.
- Warten Sie auf Anweisungen der Rettungskräfte.
- Verlassen Sie den Ort niemals ohne Erlaubnis des Notfallteams.
- Rufen Sie, falls vorhanden, zuerst die interne Notrufnummer an; falls vorhanden und sicher, lösen Sie den Feueralarm aus, indem Sie den roten Feueralarmknopf drücken.
- Wenn Sie die 112 anrufen, informieren Sie immer Ihren CWS-Ansprechpartner und, falls vorhanden, die Rezeption.



Allgemeine Sicherheitsvorschriften:

- Bei der Ausführung der Aufträge und/oder Lieferungen stellen Sie sicher, dass alle gesetzlichen Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Brandschutz berücksichtigt werden und dass alles in vollem Einklang mit den Vorschriften von CWS steht.
- Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich gegebenenfalls einer Gesundheitsüberwachung unterziehen und die Sozialgesetzgebung einhalten. Sie müssen über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis verfügen.
- Handschmuck ist bei der Arbeit mit Maschinen nicht erlaubt.
- Langes Haar (ab Schulterlänge) sollte zusammengebunden werden.
- Ohrhörer und/oder Kopfhörer sind nicht erlaubt, damit Alarmsignale deutlich zu hören sind.
- Essen und Trinken ist nur in der Kantine oder in den Küchen erlaubt.
- Alle eigenen, für diesen Zweck verwendeten Werkzeuge und Geräte (z. B. Hubwagen) müssen in gutem Zustand sein und den geltenden Vorschriften entsprechen.
- Die gesamte Ausrüstung des Auftragnehmers muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Die Nutzung von Anlagen, Werkzeugen usw., die Eigentum von CWS sind, darf nur mit Genehmigung erfolgen.
- Material, das am Ende der Arbeiten fehlt oder beschädigt ist, wird auf Kosten des Auftragnehmers ersetzt oder repariert.
- Die Benutzung eines Gabelstaplers ist unbefugten Personen untersagt. Der Fahrer eines Gabelstaplers muss jederzeit einen Ausbildungsnachweis vorlegen können.



Hygiene:

Da die mikrobiologische Qualität gewährleistet ist, wurden Hygienevorschriften festgelegt. Der Auftragnehmer oder dessen Mitarbeiter sollten die allgemeinen Vorschriften beachten und sich entsprechend verhalten. Diese lauten:

- Der Zutritt zur Wäscherei ist nur in Begleitung eines unserer Mitarbeiter gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Textilien in der Wäscherei zu berühren.
- Bei Bohrarbeiten sind in Absprache mit der Wäschereileitung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit saubere Wäsche nicht verunreinigt wird.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig (nach dem Waschen), wenn Sie die Wäscherei betreten (Desinfektionsspender stehen am Eingang bereit).



Maschinensicherheit:

- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn, ob die Maschinen in gutem Zustand sind.
- Halten Sie Hände und andere Körperteile von beweglichen Maschinenteilen fern.
- Umgehen Sie niemals die Schutzvorrichtungen, die zu Ihrem Schutz angebracht sind.
- Während der Inspektion und der Arbeiten an einer Maschine muss der Hauptschalter gemäß dem LOTO-Verfahren (Lock-out/Tag-out) verriegelt sein und darf nur von dem Techniker entriegelt werden, der an der Maschine arbeitet.
- Wenn keine Wartungsarbeiten durchgeführt werden, müssen die Schutzvorrichtungen und die Verkleidung der Maschine stets angebracht sein.
- Schmieren, reinigen oder reparieren Sie Maschinen niemals, während sie in Bewegung sind; befolgen Sie bei Wartungsarbeiten stets die örtlichen Lock-out/Tag-out-Verfahren.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen keine weite Kleidung, keine langen (schulterlangen) Haare und keinen Handschmuck.



Ordnung und Sauberkeit:

- Die Arbeiten dürfen den normalen Betriebsablauf des Unternehmens nicht beeinträchtigen und müssen stets den erforderlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Der Auftragnehmer von CWS muss sicherstellen, dass seine Ausrüstung und Werkzeuge nach dem Gebrauch sicher aufbewahrt werden. CWS kann unter keinen Umständen für Diebstahl oder Schäden durch Dritte haftbar gemacht werden.
- Der Ort, an dem die Arbeiten durchgeführt wurden, ist sauber zu hinterlassen. Der Auftraggeber oder sein Beauftragter ist berechtigt, die Arbeiten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden, ohne dass der Auftragnehmer Anspruch auf Schadenersatz gegenüber CWS hat.



Außerhalb unserer Gebäude:

- Beachten Sie die vor Ort geltenden Verkehrsregeln und halten Sie die angegebene Höchstgeschwindigkeit ein.
- Nutzen Sie als Fußgänger stets die ausgewiesenen Fußgängerwege, sofern vorhanden, seien Sie stets aufmerksam und gewähren Sie Fahrzeugen Vorfahrt.
- Parken Sie Ihr Auto gemäß den örtlichen Anweisungen. In jedem Fall dürfen Fahrzeuge weder den innerbetrieblichen noch den Durchgangsverkehr behindern.



Persönliche Schutzausrüstung:

- Der Auftragnehmer hat die geprüfte und freigegebene persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen, die seine Mitarbeiter zur sicheren Ausführung der Arbeiten benötigen (z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz). Die entsprechenden Gebotsschilder sind zu beachten.
- Tragen Sie stets die vorgeschriebenen Sicherheitsschuhe (Norm S1, für Techniker und bei Arbeiten mit Chemikalien S3 – knöchelhoch).



Meldung von Unfällen oder Zwischenfällen

- Die Prävention, Untersuchung und Meldung von Arbeitsunfällen liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers. Jeder (Beinahe-)Arbeitsunfall muss unverzüglich dem zuständigen CWS-Ansprechpartner gemeldet werden, der bei Vorfällen mit (schweren oder leichten) Körperverletzungen den CWS-Sicherheitsexperten informiert.
- Erste Hilfe bei einem Unfall oder Zwischenfall kann sofort von unserem Erste-Hilfe-Personal geleistet werden.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Kollisionen/Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen, Toren, Zisternen und Maschinen der CWS dem Arbeitgeber/Auftraggeber zu melden und gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten.
- Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, kann die CWS die erforderlichen Maßnahmen selbst und auf Kosten des Auftragnehmers ergreifen.



Rauchen, offenes Feuer, Alkohol, Drogen und Medikamente:

- Rauchen (Zigaretten, Tabakwaren, E-Zigaretten) und offenes Feuer sind auf dem Firmengelände, in Firmenfahrzeugen oder Firmengebäuden nicht gestattet, außer in dafür ausgewiesenen Bereichen. Die Nichtbeachtung dieses Verbots führt zum Verweis des betreffenden Mitarbeiters aus dem Unternehmen.
- Das Mitbringen, Mitführen oder der Konsum von alkoholischen Getränken, Betäubungsmitteln und Drogen ist verboten. Personen, die unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten stehen, dürfen das Firmengelände nicht betreten.



Umweltschutz:

- Alle Abfallstoffe (fest und flüssig) sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, erfolgt die Entsorgung auf Verantwortung und Kosten des Auftragnehmers.
- Unfälle mit Verschmutzungen sind vom Vorgesetzten unverzüglich dem Arbeitgeber/Auftraggeber zu melden. Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Reinigung, die Bodensanierung und etwaige Bußgelder.
- Dem Auftragnehmer ist es untersagt, Abfälle auf das Gelände von CWS zu bringen.



Arbeitsgenehmigung (das Dokument muss unterschrieben sein):
Bei gefährlichen Arbeiten oder Arbeiten, die gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften* einer Genehmigung bedürfen, gelten sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für Dritte besondere Verfahren, wie zum Beispiel:

- Heißarbeiten (z. B. Schweißen oder Schleifen).
- Arbeiten in der Höhe.
- Arbeiten mit Elektrizität.
- Arbeiten mit Chemikalien.
- Arbeiten in beengten Räumen.
- Einsatz von motorisierten Gabelstaplern.

** Erkundigen Sie sich hierzu stets bei Ihrem CWS-Ansprechpartner.*